

POSTULAT von Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andrew Katumba (SP, Zürich) Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

betreffend Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons

Der Regierungsrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass der «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» nicht nur bei den eigenen Hochbauten gilt, sondern dass ein – im Minimum gleichwertiger Standard – auch bei den Bauten im Baurechtsmodell, also den kantonalen Spitälern, den psychiatrischen Kliniken sowie den Gerichten und allen weiteren Institutionen, die wesentlich vom Kanton beeinflusst sind, eingeführt wird.

Thomas Schweizer
Andrew Katumba
Monica Sanesi Muri
Daniel Sommer

Begründung:

In der Bauwirtschaft werden 10% des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet. Der Gebäudepark beansprucht rund 50% des schweizerischen Energieverbrauchs und ist verantwortlich für 40% des CO₂-Ausstosses. Eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. In den Legislaturzielen ist die Nachhaltigkeit immer wieder und in den verschiedensten Politikbereichen ein zentrales Thema. Der Kanton Zürich steuert, baut und bewirtschaftet seine Immobilien wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen. Er hat dazu die Immobilienstrategie des Kantons Zürich 27. September 2017 sowie den Standard Nachhaltigkeit Hochbau erarbeitet bzw. überarbeitet, welcher im RRB 601/2021 festgesetzt wurde.

Der Standard Nachhaltigkeit Hochbau gilt aber nicht für alle vom Kanton finanzierten bzw. in seinem Wirkungsfeld liegenden Hochbauten. Keine Gültigkeit hat er für die Organe der Rechtspflege, Immobilien, welche im Rahmen einer Eigentümerstrategie geführt werden, sowie öffentlich-rechtliche Anstalten, die im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR § 34a OG RR; LS 172.1) ausgenommen sind. Haben die Bauträger im weiteren Wirkungsfeld des Kantons (Spitäler, psychiatrische Kliniken Gerichte, Gebäudeversicherung, Kantonbank, EKZ usw.) eigene Standards? Wie gross ist die Differenz zum Standard Nachhaltigkeit Hochbau gemäss RRB 601/2021? Falls zu diesem grössere Abweichungen bestehen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen, Auflagen oder weiteren Instrumenten kann darauf eingewirkt werden, dass die übrigen Bauträger mindestens die gleichen Standards wie der Kanton anwenden?